Beiträge

zur

Geschichte der neuhochdeutschen Gemeinsprache in Köln.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

bei der

philosophischen Facultät der Universität Marburg

eingereicht

von

WILLY SCHEEL

aus Berlin.

Marburg, 1892.

(Fr. Lintz'sche Buchdruckerei in Trier.)

Die vollständige Abhandlung erscheint unter dem Titel:

Jaspar von Gennep und die Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache in Köln

im Ergänzungsheft 8 der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

MEINEN ELTERN.

Vorwort.

Das Material, aus dem die vorliegende Abhandlung geschöpft hat, liegt in mehreren Bibliotheken und Archiven zerstreut, so dass ich auf das Entgegenkommen der Verwaltungen angewiesen war, das mir in reichstem Masse zuteil geworden ist. Es ist mir daher eine angenehme Pflicht, den Verwaltungen der Kgl. Bibliothek zu Berlin, der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München, der Herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel und der Stadtbibliothek in Köln meinen besten Dank für die bereitwillige Übersendung ihrer Drucke auszusprechen. Besonders verpflichtet fühle ich mich ferner den Verwaltungen des Kgl. Staatsarchivs in Düsseldorf und des historischen Archivs der Stadt Köln, die mir während einer wiederholten Anwesenheit in Düsseldorf und Köln die Benutzung des umfangreichen handschriftlichen Materials in jeder Weise erleichtert haben.

Zum Schluss möchte ich vor allem Herrn Professor Dr. Edward Schröder in Marburg meinen wärmsten Dank für die stete freundliche Teilnahme sagen, die er der Arbeit, die auf seine Anregung unternommen wurde, geschenkt hat.

INHALT.

Einleitung.

Die Frage nach den Wurzeln und der Entstehung unserer Schriftsprache und die Geschichte der Zurückdrängung der Einzeldialekte aus der Litteratur und dem öffentlichen Leben ist in den letzten Jahren viel behandelt worden. Man hat längst erkannt, dass Martin Luther nicht der Schöpfer des Neuhochdeutschen genannt werden kann, da die Einheitsbestrebungen auf sprachlichem Gebiete lange vor ihm begonnen haben und erst lange nach ihm im 17. Jahrhundert zum Abschluss gelangt sind [1]).

Seit Müllenhoff [2]) sind wir gewöhnt, die Grundlagen unseres neuhochdeutschen Vokalsystems und damit den Ausgangspunkt der gemeinsprachlichen Bewegung in der böhmisch-luxemburgischen Kanzlei zu sehen. Wieweit diese Auffassung richtig ist, soll hier nicht untersucht werden; jedenfalls ist die Sprache der kaiserlichen und der von ihr beeinflussten fürstlichen Kanzleien die wichtigste Fördererin der Einigung vor Luther, und ihre Rolle bleibt bedeutungsvoll bis ins 17. Jahrhundert hinein.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gewinnt der mächtig aufstrebende Buchdruck zumal in einer Reihe süddeutscher Centren hohe Bedeutung für das Einheitswerk. Aber schon ehe der Druck deutscher Bücher einen Umfang gewann, der ihm einen Einfluss auf den Gang der Entwicklung sicherte, hatte sich in denjenigen Städten, welche einen lebhaften Urkundenverkehr mit dem Reich und ins Reich hinaus unterhielten, eine lokale Schriftsprache herausgebildet, die wesentliche Züge

---

[1]) Vgl. Burdach, Die Einigung der neuhochdeutschen Schriftsprache, Halle 1884; v. Bahder, Grundlagen des neuhochdeutschen Lautsystems, Strassburg 1890; weitere Litteratur bei Behaghel in Pauls Grundriss der germanischen Philologie, Strassburg 1889 ff. I 3, 543—44; neuerdings hat die alte Ansicht, die Luther an die Spitze der schriftsprachlichen Entwicklung stellt, vertreten Kluge, Von Luther bis Lessing, Strassburg [2]1888 S. 33 ff.; dagegen Edward Schröder, Göttingische gelehrte Anzeigen 1888 Nr. 7, S. 249 ff.

[2]) Denkmäler Deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII.—XII. Jahrhundert, Berlin [3]1892 S. XXXIII ff.

der kaiserlichen Kanzleisprache aufnahm: so ist unter dem Einfluss der örtlichen Kanzleisprache in Augsburg[1]), Nürnberg, Strassburg, Mainz und Leipzig die Druckersprache geregelt worden. Zürich[2]), Bern und selbst Basel hatten dagegen keine so grosse auswärtige Correspondenz, dass es nötig gewesen wäre, die Sprache der Briefe und Urkunden der Verkehrssprache draussen im Reiche anzunähern. Hier ging die Druckersprache voran.

Es ist selbstverständlich, dass sich das Bild des Annäherungs- und Ausgleichungsprozesses je nach den verschiedenen politischen und socialen Verhältnissen sehr verschiedenartig gestaltete. Hatte einmal entweder Kanzlei oder Buchdruck den Anstoss gegeben, so wirkten beide zusammen an dem Ausbau der Schriftsprache. Dabei fällt der Kanzlei der gleiche, zuweilen ein grösserer Anteil als dem Buchdruck zu[3]), und zwar aus folgenden Gründen: Zunächst hat der Druck deutscher Bücher im Vergleich zu den lateinischen keineswegs überall jenen Umfang erreicht wie etwa in der schwäbischen Metropole Augsburg; das litterarische Leben wird in Köln z. B. in erster Linie von dem geistlichen und gelehrten Element, von Kirche und Universität repräsentiert und getragen[4]); dann aber wenden sich auch noch viele der in der Volkssprache gedruckten Bücher an ein verhältnismässig beschränktes Publikum, einige sogar geradezu an auswärtige Leser. Hier hat die Kanzlei und zwar die Stadtkanzlei den allergrössten Einfluss gehabt. Ihre Aktenmassen, die die vielfachen engen Beziehungen zwischen Rat und Bürgern repräsentieren, bilden ein gewaltiges Material, das den Bürgern in sprachlicher Hinsicht ein besseres und nachdrücklicheres Vorbild sein konnte als die Drucke. Wir wollen zwar keineswegs den Wert unterschätzen, den der Buchdruck für die Ausbildung unserer Schriftsprache gehabt hat, doch die Grundlage bildet die Kanzlei, und zwar hat, wie gesagt, die kaiserliche Kanzlei eine erste Einigung unter den fürstlichen hervorgebracht; diese haben wieder die städtischen beeinflusst, die ihrerseits in der Stille, fast unmerkbar, durch den ununterbrochenen Verkehr mit den Bürgern diesen die Formen des Gemeindeutschen vertraut gemacht

---

[1]) Vgl. von Bahder S. 17—45.

[2]) In Basel wird die Drucksprache um 1520, in Zürich und Bern um 1560 gemeindeutsch, während sich die Kanzlei noch bis um 1580 in Basel und in Bern sogar bis 1675 des Dialektes bedient.

[3]) Anders urteilt für Oberdeutschland, speciell Augsburg, F. Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart, Strassburg 1890, S. 289.

[4]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln IV.

haben; der Buchdruck löst die Kanzlei nicht ab, sondern verbindet sich mit ihr, läuft neben ihr her.

Die Sache liegt aber in Köln, dem die folgende Untersuchung gewidmet sein soll, noch insofern eigenartig, als hier die städtische Kanzlei gegen die erzbischöfliche anfangs zurücktritt. Hier fällt die Bildung der Schriftsprache in die Zeit reformatorischen, theologischen Streites, der für die sprachliche Entwicklung Kölns von der höchsten Bedeutung gewesen ist. Trotzdem hat aber auch die Ratskanzlei einen gewissen vorbildlichen Einfluss gehabt. Schrieb doch z. B. noch im Jahre 1561 Hermann von Weinsberg, ein Mann, der dem gebildeten Bürgerstande angehörte [1]), seine Denkwürdigkeiten weder im Stadtdialekt noch in gemeindeutscher Sprache, sondern in jenem wunderlichen Gemisch, dessen sich die Ratskanzlei in jener Zeit und zwar speziell die Ratsprotokolle [2]) bedienten, die, wie in § 5 ausgeführt ist, von kölnischen Bürgern geführt wurden.

§ 1. Allgemeines.

Dreierlei wirkt bei der Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache in Köln zusammen: die Sprache der erzbischöflichen Kanzlei, der Stadtkanzlei und der Druckwerke. Begünstigt wurde sie durch mannigfache Umstände. Zwar stand Köln nicht mehr auf jenem Gipfel seines Ruhmes, der ihm im Mittelalter den Namen ‚Felix Colonia‘ eingetragen hatte [3]), die eigentliche Blütezeit des 12.—14. Jahrhunderts war vorüber [4]), von der nicht nur deutsche, sondern auch fremde Schriftsteller preisend berichtet hatten; doch blühte gerade beim Beginne des 16. Jahrhunderts Handel und Wandel von Neuem auf: die Tage jenes versunkenen Glanzes schienen wiederkehren zu wollen. Und in der

---

[1]) Vgl. die Vorrede Höhlbaums zu seiner Ausgabe des ‚Buches Weinsberg‘ (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde III, Leipzig 1886—7) Bd. I S. IX—X.

[2]) Siehe § 5; vgl. ‚Buch Weinsberg‘ I 198: *Von minem eirsten raitzgank.* Auch Hermann von Weinsberg war also Ratsherr.

[3]) So lautet auch die Unterschrift des gleich zu erwähnenden Panoramas von Anton Woensam.

[4]) Vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VI, 245; Ennen, Geschichte der Stadt Köln I, 482; III, 1044; Th. Toeche, Heinrich VI. S. 66; Varrentrapp, Hermann von Wied (1878) S. 4—5; Lamprecht, Skizzen zur Rheinischen Geschichte (Leipzig 1887) S. 151 ff.; sonstige Litteratur verzeichnet L. Korth, Köln im Mittelalter, in den Annalen des historischen Vereins f. d. Niederrhein Heft 50 (1890) S. 78 Anm. 158—159.

That erhalten wir bei der Betrachtung des grossartigen Panoramas von Köln, das Anton Woensam[1]) von Worms verfertigt hat, eine recht hohe Vorstellung von der Grösse und dem Umfange der Stadt. In welchem hohen Ansehen auch damals Köln stand, zeigt uns ein Lobgedicht unter dem seltenen Holzschnitt-Prospekt von Hanns Weigel[2]), das mit folgenden Worten Kölns Lob zusammenfasst:

Kürtzlich / wie Rom in Welschem Land
Weit vbertreffent mit pläsant
Viel Stet / also ist auch gewiss /
Das Cölln die aller schönste ist
Jetzund in Teutscher Nation /
Vnd (die sie fürt) ein einich Kron.

Noch ausführlicher hatte schon früher der Wanderbuchhändler Haselberg[3]) aus der Reichenau, dessen Lobspruch auf Köln uns auch sprachlich später beschäftigen wird, die Stadt mit allen ihren Sehenswürdigkeiten geschildert.

Mit dieser materiellen Blüte ging auch eine Hebung des geistigen Lebens Hand in Hand[4]), das Universität und Erzbischof beherrschten. Wie schon bemerkt, fällt der Beginn der schriftsprachlichen Entwicklung in Köln in die Zeit neu aufblühenden Handelsverkehrs, die vorläufige Einigung in die geistig stark bewegten Jahre des reformatorischen Streites. Die Universität Köln[5]), die bedeutende Männer zu ihren Lehrern und Studenten aus entlegenen Teilen Deutschlands[6]) zu ihren Schülern zählte, stand besonders mit den mitteldeutschen Universitäten in Verkehr; und es ist bezeichnend und wichtig für die Entwicklung einer Schriftsprache in Köln, wenn wir hören, dass mehrere nicht unbekannte Drucker aus Köln, nämlich die Brüder Eucharius und Gottfried Hirtzhorn, sowie Joh. Faber in den Jahren 1535—39 in Marburg immatrikuliert gewesen sind und die erstern dort auch Bücher gedruckt haben[7]). (Caesar,

---

[1]) Korth, S. 78 Anm. 159. [2]) Korth, ebenda. [3]) S. § 7.

[4]) Vgl. im allgemeinen Ennen, Geschichte der Stadt Köln IV, S. 1 ff.

[5]) Bianco, Die alte Universität Köln I, Köln 1856; Korth S. 82 Anm. 167; vgl. Anm. 101, 124, 125, 177, 178; vgl. jetzt auch Herm. Keussen, Die Matrikel der Universität Köln 1389—1559, I. Band, Bonn 1892 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde VIII).

[6]) K. und W. Krafft, Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation (Elberfeld 1875).

[[7]) Hierfür kann ich nachträglich bereits verweisen auf A. von Dommer, Die ältesten Drucke aus Marburg in Hessen 1527—1566 (Marburg 1892) Nr. 64 ff. u. S. (12 ff.)].

Programm von Marburg 1872, S. 18. 21. Krafft, Kölner Matrikel in der Zeitschrift für preussische Geschichte Bd. 5 (1868) S. 468. Ennen, Geschichte der Stadt Köln Bd. IV, 113. 133. 725 und auch Strieder in Justis hessischen Denkwürdigkeiten 4, 1, 148 ff.; dazu Varrentrapp, Hermann v. Wied S. 90 ff.).

Aber schon lange ehe Marburg gegründet war, studierten Buchdrucker an der Heimatsuniversität Köln selbst; so Gottfried Hittorp, der sich im Jahre 1503 die Magisterwürde erwarb (Krafft, Kölner Matrikel S. 473). Auch der eben genannte Eucharius Hirtzhorn ist 1513 in Köln immatrikuliert gewesen. Ebenso treffen wir 1517 Joh. Heyl von Bensheim. Dass solche Immatrikulationen schon im 15. Jahrhundert Sitte waren, zeigt wohl die Notiz zum Jahre 1487: *Jo. Koelhoeff de Colonia . . ad jura juravit et solvit.* Im Jahre 1499 ist derselbe (?) als Magister genannt; vielleicht war ersterer der bekannte Buchdrucker. Damit treten diese gelehrten Buchdrucker direkt neben die Gelehrten der Universität, und mehrfach finden wir sie als Herausgeber von Werken des Altertums, die sie in den Einleitungen wissenschaftlich behandeln, so Hittorp im Jahre 1524 den Vegetius, 1526 des Gellius Noctes atticae, Joh. Heyl 1529 den Arzt Dioscorides (Krafft a. a. O. 473)[1]).

Mit den dreissiger Jahren nähern wir uns nun dem Streite, und man kann mit Recht sagen: der Zeit Hermanns von Wied. Wir dürfen uns darauf beschränken, ohne weitere Litteratur anzugeben, auf die zusammenfassende Darstellung der Geschichte dieser Zeit von C. Varrentrapp, Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln, (Leipzig 1878) hinzuweisen. War durch den Verkehr der Universität für Köln ein Anstoss gegeben, im allgemeinen die Litteratursprache aus der Mundart herauszuheben, so gaben besonders die Landtage der Jahre 1543—45 Veranlassung, die in Köln selbst bestehenden drei Richtungen: Litteraturdialekt, erzbischöfliche und städtische Kanzlei mit einander zu verschmelzen. Als vierter Faktor tritt, wenn auch in geringem Masse, die kaiserliche Kanzlei hinzu. Die sehr zahlreichen Schriften und

---

[1]) Eine vollständige Geschichte der Kölner Buchdrucker fehlt noch. Einzelnes bietet, besonders für die frühere Zeit Ennen III, 1034, ferner Merlo in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Heft 6, 201; 19, 61; 30, 1. 58; 36, 12; Norrenberg, Kölnisches Litteraturleben 1873 Einl.; vgl. Kirchhoff, Gesch. d. Buchhandels I. Sammlungen zur Kölner Buchdruckergeschichte bietet v. Büllingen, Annales typographici Colonienses (handschr. Ex. im Kölner Stadtarchiv, Chroniken und Darstellungen Nr. 98—102, 5 Bände und Nr. 103 A B C, 3 Bände.) Vgl. Korth S. 77, Anm. 156.

Gegenschriften der Jahre 1543—45, die Protokolle, Protestationen, Bedencken und wie sie sonst benannt sind, welche dem Landtage handschriftlich vorgelegt wurden, wurden nämlich sofort gedruckt[1]) und traten so in die Reihe der Druckwerke ein, auf deren Sprache sie einen so mächtigen Einfluss ausübten, dass seitdem wie mit einem Schlage der Dialekt aus der Litteratursprache schwindet. Natürlich dauerten orthographische Dialekteigentümlichkeiten noch einige Zeit fort; doch ein rein dialekt-kölnischer Druck ist nach 1543 nicht anzutreffen.

Der Drucker nun, bei dem die sämtlichen Verhandlungen der Landtage von 1543—45, die in einem Wolfenbüttler und (noch vollständiger) in einem Berliner Mischband vorliegen, gedruckt wurden, ist Jaspar von Gennep; an seinen Drucken werden wir also am deutlichsten das allmähliche Eindringen der gemeinen Sprache erkennen können. Daher wollen wir seine Drucke der Geschichte der schriftsprachlichen Entwicklung seiner Vaterstadt zu Grunde legen, besonders da er, selbst von kölnischer Geburt, mitten in dieser Entwicklung stand und sich ferner als Schriftsteller und Übersetzer einen Namen erworben hatte.

§ 2. Jaspar von Gennep und seine Druckerei.

Jaspar von Gennep[2]) stammt, wie der Name zu beweisen scheint, aus einem altkölnischen Geschlechte; denn Gennep ist ebenso wie Gürzenich und Kettwig einer der Bauernhöfe[3]) Kölns, von denen der letztere ja auch dem Drucker Bongard von Kettwig den Namen gegeben hatte.

Der früheste belegbare Druck Genneps ist des ‚Dionysius Carthusianus Vita et Catalogus operum, Coloniae per Jaspar Gennep‘ 1532. 8. (s. Panzer, Annalen VI, 423), der letzte uns bekannte Druck, die von ihm übersetzte ‚Postilla des Franciscus Polygranus 1564‘; in den handschriftlichen Annales typogr. Colonienses des K. von Büllingen wird freilich noch zum Jahr 1574 ein Druck dieser Postilla erwähnt, jedoch mit der Unterschrift: *‚man find sie ⟨zu⟩ kauff bey Johan Walldorf wohnhaft auff dem Thumhoff.‘* Vielleicht ist dieser Walldorf der Nachfolger unseres

[1]) Siehe § 10. Sie sind gesammelt in einem Wolfenbütteler (79 Jurid.) und einem Berliner (Th. 6294) Mischbande; Einzeldrucke besitzt die Kölner Stadtbibliothek. Des Erzbischofs Entgegnungen (gedr. bei L. v. d. Mülen) s. ebenfalls in § 10.

[2]) Vgl. im allgemeinen Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis S. 50. 155; Ennen IV; Norrenberg, Homulus Viersen 1873 S. 32. 33; Allgemeine Deutsche Biographie VIII, 793; Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon V, 294.

[3]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln I, 127. 406—408; III, 1006.

Gennep, gerade wie er selbst seine Druckerei nicht neu gegründet zu haben scheint, sondern wohl die Werkstatt des Herm. Bongard alias Stouvenstein de Kettwig übernommen hat, der 1497—1521 in dem Haus zum wilden Mann auf dem alten Markt druckte[1]). Seit 1537 wohnt Gennep *vff der weyerportzen,* der porta vivariensis und erscheint auch in den Kölner Ratsprotokollen als Burggraf der Weyerpforte[2]).

Er scheint bis c. 1535 nur eine Druckerei ohne einen selbständigen Verlag gehabt zu haben. In der Vorrede zu seiner Schrift ‚Eyn Ernsthafftigs Gesprech/ zwischē Jaspar Gennep . . ./ Vnnd Cyriaco Spangenberg über die Geschicht Beschriebung/ (!) . . Sleidani' . . 1561 giebt er nämlich selbst ein Verzeichnis der bei ihm gedruckten Werke, sagt jedoch S. XI „*Diss seyndt die vornemstē bücher . . . deren ich etliche im verläg vnd kösten des Hochachtparn vnnd fursichtigen wysen/ Herren Gotfridi Hittorpy, jetzunder Burgermeister diser löblich Stat Cöllen/ etliche fur andere ansehnliche Büchfurer/ vn̄ den mehrern teil/ aber fur mich selbst gedrückt hab/.*" So haben wir in der That 3 Drucke des Jahres 1535 (Panzer XI 407 und VI 431), die das *impressum Col. expens. P. Quentel* neben dem *excudebat Jaspar Gennep* in fine zeigen, ferner einen Druck des J. 1536, nämlich den ‚Elucidarius poeticus collectore H. Torrentino Coloniae ex officina Jasparis Gennepaei impens. M. Godefridi Hittorpy 1536.' (Panzer VI 437). Dazu tritt dann seit 1535 eine immer wachsende Zahl von Drucken seines eigenen Verlages.

Weiteres über Genneps persönliche Lebensumstände wissen wir nicht; weder sein Geburts- noch sein Todesjahr ist bekannt; doch können wir seine Geburt in das erste Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts setzen (‚Gesprech' A 4b *so eyn Büchtrucker, der von iugent vff mit büchen*

---

[1]) Vgl. Büllingen, a. a. O. die vitae der einzelnen Drucker; Norrenberg S. XI.

[2]) Rpr. 14 und 16, wo er jedoch nicht mit Namen genannt ist, sondern kurzweg als *der boichtrucker* bezeichnet ist. Ein weiteres städtisches Amt hat er wohl nicht bekleidet; denn in den Verzeichnissen der Ratsherren und städtischen Beamten (handschriftlich im Kölner Stadt-Archiv) ist er nicht erwähnt. Befremdlich ist auch, dass weder im Schreinsbuch Brigidae (handschriftlich im Kölner Stadt-Archiv), welches den alten Markt umfasst, noch in dem der Weyerstrasse seiner Erwähnung gethan wird. Das erstere deutet darauf hin, dass ihm das Haus zum wilden Mann nicht selbst gehörte, das zweite darauf, dass ihm vielleicht die Thorräume der Porta vivariensis selbst zur Benutzung für seine Druckerei überlassen wurden, die dann als Eigentum der Stadt nicht in das Schreinsbuch aufgenommen worden sind; vgl. auch Ennen IV, 604. 725.

vmbgangen vnd biss an seyn ansthandes alter gelesen geschrybenn vnd vil gůter bücher getrůckt hat, . . — es ist im Jahre 1561 gedruckt —). Im Jahre 1531 hat er dann seine Druckerei übernommen (‚Gesprech‘ A 8b *innerhalb dreissich jarē / biss hieher vō myr gedruckt*).

Die Zahl der von ihm gedruckten und verlegten Werke ist sehr stattlich. Sie sind zum grösseren Teile lateinisch, zum kleinern deutsch, ein einzelnes niederländisch. Er giebt in dem oben erwähnten Verzeichnis seiner Drucke c. 80 verschiedene Werke an, citiert jedoch nur in lateinischer Sprache, so dass von manchen nicht fest steht, ob sie lateinisch oder deutsch gedruckt sind. Wir geben einen kurzen Überblick: von antiken Autoren ist Herodot genannt, von den Kirchenvätern Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Gregorius, Eusebius, Orosius und andere; besonders zahlreich sind dann die Kommentarien zu den heiligen Schriften, welche Dionysius der Karthäuser verfasst hatte. Es folgen noch zahlreiche neuere theologische Schriften, von denen die in damaliger Zeit berühmteste die ‚Capita institutionis Christianae‘ des Joannes Gropper waren. Damit treten wir zu dem deutschen Verlag über, der uns ja besonders am Herzen liegen muss, und wollen zuerst Genneps eigene schriftstellerische Thätigkeit, Übersetzungen wie Originalwerke, ins Auge fassen.

Gennep war, wie die meisten seiner kölnischen und überhaupt viele seiner Mitbuchhändler, auch litterarisch thätig. Wir finden ihn als Geschichtsschreiber, in theologischer Polemik und als Übersetzer oder besser übersetzenden Dichter thätig; jedoch ist er kein akademisch gebildeter Mann, was er selbst an verschiedenen Stellen[1]) ausdrücklich hervorhebt, ja er entschuldigt sich oftmals, dass er sich in die Reihe der Bücherschreibenden eindränge. So sagt er in der Vorrede seiner Psalterübersetzung (1562) S. 7a: *Wie wol ich nit zweifel mit disem meynem schreiben bey vilen leuthen nit vil dancks zu verdienen / můss ich den lieben Gott lassen walten, . . . Ich bekeñ gern das ich meynes berůffs ein Ley / daher etliche / . . . nit vor gůt haben das ich mich mit der Schrifft bekümmere / vnd selbst Büecher Schreib.*

Zuerst seine Übersetzungen:

Trotz der obigen Bemerkung müssen wir G. für einen vielseitig gebildeten und beanlagten Menschen halten. Ihm verdanken wir eine Bearbeitung der Homulusgeschichte, welche er aus dem bei ihm selbst erschienenen lateinischen Originaltexte des Ischyrius übersetzte,

[1]) ‚Eyn Ernsthafftigs Gesprech‘ J 4b.

der wieder das niederländische Original des Petrus Diesthemius[1]) zur Vorlage hat. Er benutzte daneben Culmans Spiel vom bekehrten Sünder, Macropedius' Hecastus und die Zehen Alter des P. Gengenbach. Wir verweisen über diese Frage auf die ausführliche Darstellung von Goedeke, Every-man 46—55 und Gött. gel. Anzeigen 1888, 642 f., ferner auf P. Norrenberg, Homulus (Bibl. d. ndrhn. Litt. I Viersen 1873, wo die Texte jedoch nicht ganz zuverlässig wiedergegeben sind), sowie auf J. Bolte, De Düdesche Schlömer (Drucke d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung III) Einl. S. 26 ff. Das Stück wurde im Jahre 1539 in Köln mit Genehmigung des Rates[2]) aufgeführt. Von einem Drucke von 1539 ist nichts erhalten[3]). Wir erfahren aus der Vorrede zu der Bearbeitung von 1540 den Grund einer Weiterbearbeitung: . . . „*So ich aber . . gesehen hab das dem Volck daran geuallen hatt / hab ich myr fürgenommen etzliche matery darin zu trecken / die in sich selbst mit disser Comedien stimpt vnd ouereyn kumpt / vñ dem Spyl eynn schönern Process gibt dan das vorige gehabt hatt. Die weil aber die principail matery dair ich diss Spyl mit gemehret hab ist was loins die Sünd gibt / nēlich den Toid. Hab ich dissem Spyl auch den namen geben / der Sünd loin ist der Toid.*“

Der Titel lautet: ‚Der sunden loin ist der Toid. Rom. vj. Comedia Homuli / gemehrt vnd gebessert mit personē vñ sprüchē Dairin angezeigt wirt was loins die sündt gibt / nemlich den Toid / vñ wie den menschen dā all creaturen verlaissen / Alleyn syn Duigt stāt ym dan by. Gar nützlich vnd lieblich zu lesen.

Zu Cöllen by Jaspar von Gennep.

M. D. XL.‘ (Berlin und Köln.)

Zwei weitere Bearbeitungen dieses Stückes sind die Drucke von 1548 und 1554[4]), welche neben kleinen scenischen Änderungen gegen die Ausgabe von 1540 auch ihr sprachliches Gewand gewandelt haben.

Dass Gennep mit diesem Unternehmen Anklang fand, zeigt folgendes: schon ein Jahr nach Genneps Aufführung brachte ein anderer

---

[1]) Goedeke, Grundriss zur Geschichte der Deutschen Dichtung II, 377; vgl. Weimar. Jahrbuch IV 1, 143; Serrure, Vaderlandsch museum I 34 ff.; Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Heft 5 S. XI.

[2]) Vorrede zum Homulus von 1540.

[3]) Ebenda. Vgl. Wackernagel, Geschichte der Deutschen Litteratur, § 105, 84. 138. 139.

[4]) Die Abweichungen sind zusammengestellt bei Norrenberg, Homulus 37—39; die genauen Titel der beiden letzten Drucke siehe in § 9.

kölnischer Buchdrucker P. Jordan (1540)[1]) eine ‚Comedia Josephs' zur Darstellung (Weller, Annalen II 246); in der Vorrede nimmt er auf Gennep ausdrücklich Bezug und gesteht, er wäre durch dessen Erfolg dazu gebracht, auch *eine geistliche Comedia ans Licht zu stellen*[2]).

Aus dem Homulus erkennen wir schon die religiöse Stellung Genneps; er ist durch und durch Katholik; er stellt V. 555 (ed. Norrenberg) Luther als den Prediger der Dirnen hin. Wir werden sehen, dass er im Streite Hermanns von Wied vom Kaiser das Privilegium unter der Bedingung, nur katholische Bücher zu drucken, erhält. Es ist den meisten seiner Drucke vorgedruckt[3]). Wir können anfügen, dass er sich auch mit Rektor und Universität gut zu stellen wusste. So finden wir in der Schrift ‚An die Rômsche Keyserliche Maiestat . . WArhafftige Antwort vñ gegenberichtūg/ H. Johan Grôpper . . . 1545' bei Gennep A 1b die Bemerkung: . . *Idcirco iudicauimus (Rector et Vniversitas) eum (librum) prorsus dignum qui a Catholicis . . legatur permisimusque Jaspari Gennepaeo Typographo ut Imperialis privilegij authoritate eundem excudat et publicet.* Gennep war also sozusagen Universitätsbuchdrucker.

Auch den Susannenstoff hat Gennep zu einem Drama verwertet. Im Jahre 1552 erschien ‚Ein kurtzweilige vnd lustige Comedi vss der Historien Susanne: Darynñ angezeigt wyrt wie mācherley list der Theufel braucht dass er Ehleuten leydt zufüge. Allē liebhaberen des Ehestands nutzlich zu lesenn.

Zu Cöllen bey Jaspar von Gennep.
Mit Keyserlichem Priuilegio. MDLij.'[4]).

Wahrscheinlich lag dieser Bearbeitung die Susanna des Sixt Birck zu Grunde, die 1538 zu Köln bei Gymnicus gedruckt und damals auch aufgeführt wurde.

---

[1]) Ex. in München.

[2]) v. Weilen ‚Der ägyptische Joseph', Wien 1889 S. 62 hat die Vorrede Jordans abgedruckt.

[3]) Vgl. die Drucke der Aktenstücke von 1543—45 in dem Wolfenbütteler Mischband 79 Juridicorum, dem Berliner Mischband Th. 6294; Einzeldrucke besitzt die Stadtbibliothek in Köln.

[4]) Vgl. Hartzheim, Bibl. Colon. 238, der jedoch ebenso wie Norrenberg, Homulus S. 32 fälschlich das Jahr 1522 angiebt. Bei Büllingen, Sammlungen zur Kölner Buchdruckergeschichte ist eine frühere Ausgabe von 1551 erwähnt. Über den Susannenstoff und seine Bearbeitungen handelt Pilger, Zeitschrift für Deutsche Philologie Bd. XI, 129. [Das Exemplar der Kölner Stadtbibliothek ist mir erst während der Correktur zugänglich geworden. Vgl. dazu § 11.]

Nur Übersetzungsarbeiten sind seine Verdeutschungen von ‚Groppers Betbüchlein‘ 1547, des Psalters 1562, der ‚Postilla Polygrani 1564‘ und der ‚Verhandlungen des Tridentiner Koncils 1564.‘

Im Jahre 1546 hatte Gropper (Ersch und Gruber Encyclopädie I, 92, 240; Hartzheim 155b; Liessem Programm, Köln 1874 S. 2. 12; Meuser, Dieringers katholische Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst I 2, 3, 387[1]) bei Gennep seine ‚Capita institutionis ad pietatem‘ erscheinen lassen, welche Gennep schon im folgenden Jahre deutsch herausgiebt unter dem Titel: ‚Hauptartikell Christlicher vnderrichtūg zur gottseligkeit. Auch eyn Bethbüchlein / Vss Götlicher Schrifft / vnnd den heiligen Vätteren gezogē. Durch Doctor Johan Gröpper / Scholaster zu Sanct Gereon in Cöllen. Verteutscht vñ gedruckt durch Jaspar von Gennep / Mit Keiserlicher Gnad vnd Freiheit. Jm Jar vnsers Herren Christi MDXLVII.‘ (Ex. in München.)

Auch hiermit muss Gennep einen guten Wurf gethan haben, besonders freilich mit der Verlegung des lateinischen Textes; denn 1557 schreibt Gropper in der Vorrede seiner Neubearbeitung, welche unter dem Titel: ‚Institutio Catholica, Elementa Christianae pietatis succincta breuitate complectens Cui subiungitur Isagoge ad pleniorem cognitionem universae Religionis Cath.‘ erschien (Ex. in Wolfenb.): *quem (librum) ut denuo recognoscerem, hoc anno calcographus a me quodammodo extorsit, quod diceret illum veluti novum rursus efflagitari.*

1562 folgt die Verdeutschung des Psalters unter dem Titel: ‚Der Psalter Dauids / Latyn vnnd Teutsch. In deme der Latynscher Text / nach gemeynem brauch der Christlichen Catholischen Kirchen / trewlich vorgesatzt / Sampt eyner kurtzen verteutschung vnd Ausslagung / nach dem verstandt vnd meynung der Vornembsten kirchen-lehrern / . . .‘ (Ex. in München.)

Gennep giebt eine wörtliche Übersetzung, schiebt jedoch in diese Erläuterungen und Ausdeutungen ein, ohne die Konstruktion der Übersetzung zu durchbrechen. Ein Beispiel wird sein Verfahren deutlich machen. Der Anfang des 90. Psalmes lautet: *[Herr barmhertziger Gott / du bist vnsere zuflucht wordē in aller betrüebnuss von dem geschlecht] das jetzunder ist [biss in das geschlecht] das noch kommen soll . . . .*

Bemerkenswert ist die für einen Laien hervorragende Bibelkenntnis unseres Gennep, welche er später, wie wir sehen werden, in seinen polemischen Schriften glänzend verwertet.

[1]) Vgl. auch F. Jostes, Daniel von Soest, Paderborn 1888, besonders S. 61 Anm. 2.

Der Psalter war, wie G. selbst in der Vorrede ija sagt, dazu bestimmt, *abermal eynem der gotslästerlichen büecher . . zu begegnen / vñ jeder menigklich durch den rechten wahren Psalter / vnd mit der heiliger Schrifft / kunt vnd offenbar zu thůn / wie gar weit sôlches vermeint psalmen bůch von der warheit / vnd dem gôtlichen Psalter . . zu wider ist. . .* Er wendet sich besonders gegen einzelne Stellen in Liedern, welche ketzerische (lutherische) Irrlehren ausstreuen könnten wie: *Christus lag in todesbanden, Nu freudt euch lieben Christen, (. . hüet dich vor der Menschen Gesetz . .). Diss seynd die heilige zehen Gebot*[1]) *(. . Es ist mit vnsserm thůn verlohrn . .), Es ist das Heil vns kömen her (Die werck die helffen nümmer mehe . .),* auch *De profundis (. . Es ist mit vnserm thůn vmbsunst auch in dem bestē lebē . .)*

Gegen die ketzerischen Lehren übersetzt G. 1564 die ‚Postillae sive Ennarationes in Euangelia . . . Auctore P. Francisco Polygrano Franciscano Partes IV, Coloniae Apud haeredes Arnoldi Birkmanni Anno 1558—62' (Wolfenbüttel) in seinem Buch: ‚Christliche Predigen vnd ausslagung über die Epistlen vnd Euangelia / wie die in der Algemeynen . . Kirchen / durch das Jar auss gebraucht / gesungen vnd gelesen werden. Durch den gotseligen vnd wolgelehrten Herren Franciscum Polygranum erstlich in Latynischer sprach geschrieben / vnd jetzt dem gemeynen vngelehrten Leyen zu gůt / trewlich verteutscht . . . Verteutscht vnd getruckt . . durch Jaspar Gennep . . 1564.' (Ex. in Wolfenbüttel.)

Er warnt in der Vorrede vor den Sekten der Evangelischen, die einander selbst verfluchen, überhaupt fürchtet er Unheil aus der religiösen Zersplitterung für das Vaterland. Durch seine Übersetzung will er vor den Sektierern warnen, zwar kann er nicht wie die starken Wölfe „reissen" aber *so bille ich doch,* sagt er, *wie eyn kleines hůndlyn / ob villeicht die so macht vñ gewalt solchem vnglůck zu wehrē habē / auffwachē / . . .* Und gerade des Polygranus Buch habe er gewählt, weil dieser darin gegen die Bücher der Ketzer am meisten eifere.

Wenige Tage vor der Postille erschien die wichtige Übersetzung der Verhandlungen des Tridentiner Koncils 1564. Der Titel derselben lautet: ‚Alle Handlung vnd Session des Allgemeynen vnd Christlichen Concilij / zu Trent vnder Pabst Paulo dem dritten angefangen / vnd nach absterben Julij des dritten / vnder Pio dem vierdten im Jar MDLXIII gottseligklich beschlossen. Verteutscht vnd getrückt . . bey Jaspar Gennep.' 1564. (Ex. in München.)

[1]) Vgl. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied II, 908.

Es war die erste deutsche Übersetzung, welche davon herauskam [1]).

Neben den Übersetzungen nimmt Genneps compilatorische Thätigkeit einen grossen Raum ein. Es gehören zwei in damaliger Zeit vielbesprochene Bücher hierher, mit denen Gennep in die religiösen Streitigkeiten seiner Vaterstadt eingriff: Redt vnd Antwort jetziger Zweyspalt in glaubenssachen [2]) und die sogenannte Epitome [3]).

Die Art seiner Schriftstellerei charakterisiert er selbst in der Vorrede zu dem Büchlein ‚Redt vnd Antwort' (1558 A 2b): *Dasselbig büechlyn hat ich vrsprungklich versam̃let vp dem Lateinischē Büechlin Loci Com̃unes D. Joh. Eckij genāt / vnd den Fragstuckē D. Joh. Dietenbergij . . .;* ferner sagt er A 5a: *Sonderlich verhoff ich an E. F. G.* [4]) *kein vngnadt zu erlangē / weil ich ein grossen theil dises büechlyns / vss den Lateinischē schrifften des seligen Herrn Provincialls* [5]) *vssgezogē hab. In deme schreib ich nichts vss meim eignen gůtduncken (der eyn Ley byn) sonder alles vss der H. Schrifft / vnd den åltisten kirchen Lehrern.*

Die Schrift ‚Redt und Antwort' ist in Gesprächsform abgefasst, als Dialog zwischen Jörg und Bruder Hans. Die einzelnen Kapitel handeln über die allgemeine christliche Kirche, über das Koncil, Glauben und Werke, Taufe, Sakrament des Altars, Beichte, Fegfeuer, Ehe und letzte Ölung. Daran schliesst sich ein Abschnitt von den Psalmen, gegen die wir Gennep auch in seiner Vorrede zum Psalter (1562) Front machen sahen.

Mit der Ausgabe 1563 (‚. . Mit Christlicher Widerlagung des Vnuerschampten schreibens / so Cyriac Spangenberg im jar MDLxij wider Pabst Pium . . . Vnd Jaspar Gennep / Aussgeben hat . .') treten wir in den Streit mit Spangenberg ein.

Gegen die von Sleidanus gegebene Darstellung des Streits zwischen dem Erzbischof Hermann und einem Teile seines Kapitels, der nachher so grosse Ausdehnung genommen hatte [6]), war von den namhaftesten Gelehrten der katholischen Partei eine Gegenschrift geplant worden;

---

[1]) ‚Alle Handlung vnd Session' praef. A 3b; A 4b.

[2]) Das Büchlein erschien 1542 (erwähnt bei Büllingen a. a. O. in Genneps Biographie), 1557 (ebenfalls bei Büllingen), 1558 (Berlin Dg 5864), 1559 (Wolfenbüttel), 1563 (Berlin Dg 5865). Der genaue Titel des letzteren ist in § 11 angeführt.

[3]) Den Titel s. in § 11.

[4]) Herzogin Elisabeth von Geldern.

[5]) Eb. Billick.

[6]) Varrentrapp, zweite Abteilung S. 48—52.

jedoch war Eb. Billick über dem Plane gestorben, Joh. Gropper hatte es abgelehnt, da er „nicht mit einem Schatten fechten wollte“ [1]). Nun hatte Gennep sich selbst zur Erwiderung berufen gefühlt und schreibt in der Vorrede zu seiner ‚Epitome‘: Vorr. 2b: *Mitler weil überlass ich des Sleidani Vorredt / in dere er so zierlich bezeuget / vnnd schreibt / Eyner Hystorien oder Geschicht beschreibung steht nichts bessers an / dann Warheit vnd vffrichtigkeit. Als ich aber weither lass / vnnd sonderlich die handlung zwischen dem Ertzbisschoff . . . vnd Gemeyner Clerisei vnd Universitet . . zu Cőllen / do sahe ich (nemlich weil alle sachen vnnd handlung / nit ohn meyn wissen geschehen) das Sleidani Vorredt / weit von der Warheit* . . . Die ‚Epitome‘ [2]) umfasst die Jahre 1500—59. Genneps Quellen waren die Historia ecclesiastica des Fontanus (1538), ferner führt er Jo. Nauclerus, Seb. Munsterus, Paulus Jovius, Jo. Cario, Co. Licostenus und Jo. Sleidanus [3]) *neben anderen fürstlichen vnnd viler gůter freundt Schrifften* an. Die erste Ausgabe dieses Werkes, die uns zu Gesicht gekommen, ist 1559 *Geben vss meyner Truckerei / am ix. Martij* datiert. Jedoch lässt die Angabe bei Kehrein, Grammatik der deutschen Sprache des 15.—17. Jahrhunderts (1854) I, 13 Nr. 23 vielleicht schon auf einen Druck von 1557 schliessen.

Noch in demselben Jahre — ein weiterer Beweis für die grosse Betriebsamkeit Genneps — erschien eine lateinische Übersetzung des Werkes durch den Carmeliter F. Xaverus Pontanus, Sacrae Theologiae Baccalaureus, bei Gennep [4]).

Dagegen wandte sich dann gleich im folgenden Jahre Cyriacus Spangenberg in seiner ‚Antwort vnd Bericht auf das Buch, welches Jaspar Gennep vnder dem Titel Epitome . . . in Druck geben‘ 1560. Gennep liess nicht lange auf Antwort warten. 1561 erschien ‚Eyn Ernsthafftigs Gesprech / zwischē Jaspar Gennep . . . . / Vnnd Cyriaco Spangenberg / über die Geschicht Beschriebung (!) / Johannis Sleidani‘ [5]) . . ., in welchem er in beredter und nicht ungeschickter Weise Spangenberg

[1]) Sleidan hatte 1555 sein Werk *de statu religionis et reipublicae Carolo V caesare* erscheinen lassen (s. Anm. 3) und war kurz nachher gestorben.

[2]) Genauen Titel s. in § 11.

[3]) Dahlmann-Waitz, Quellenkunde Nr. 2397, wo die Litteratur angegeben ist. Unseren Gennep benutzt wieder das ‚Buch Weinsberg,‘ herausgegeben von K. Höhlbaum (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde III, Leipzig 1886—87) I 192; vgl. Höhlbaum in der Vorrede S. XII—XIII.

[4]) Ex. in Wolfenbüttel.

[5]) Ex. in Wolfenbüttel. Genauen Titel siehe in § 11.

mit einem Schwall von Bibelstellen zu widerlegen sucht. Die Schrift ist gerade durch ihre persönliche Haltung sehr interessant: Gennep giebt über sich und seine Druckerei Auskunft und führt, wie oben erwähnt, einen grossen Teil seines Verlages an, um sich gegen die Vorwürfe seines Gegners zu rechtfertigen. Aber Spangenberg liess keine Ruhe. 1562 widmete er in seinem Buche ,Wider die Bösen Siben ins Teuffels Karnöffelspiel', in dem er nach einander alle seine Feinde und Gegner abfertigte, einen Abschnitt auch unserm Gennep [1]). Das letzte Wort sprach jedoch Gennep. In der Neuauflage der ,Redt vnd Antwort' 1563 wandte er sich noch einmal gegen Spangenberg [2]).

Hiermit haben wir die schriftstellerische Thätigkeit G.'s erschöpft. Wir lernen ihn als einen Menschen kennen, der nicht nur für sein Geschäft Sinn hat, sondern der sich auch lebhaft für die religiösen Streitigkeiten seiner Zeit und insbesondere seiner Vaterstadt interessiert.

So ist es erklärlich, dass er gerade von der Universität und dem gegen den Erzbischof Front machenden Teil des Kapitels mit dem Druck aller ihrer Publikationen betraut wurde, wie er ja auch der Verleger Billicks und Groppers, der Hauptgegner Hermanns, war. Die Werke dieser beiden und die übrigen anti-erzbischöflichen Verlagsartikel werden in § 10 und 11 aufgeführt werden. Wir trennen zwar dadurch den Verlag Genneps in zwei Teile, doch lag uns viel daran, zunächst ein einheitliches Bild unseres Druckers als Schriftsteller zu gewinnen. Die bibliographische Zusammenstellung aller Drucke wird von anderer Seite gegeben werden.

Wie die Person Genneps, so ist seine gesamte litterarische und geschäftliche Thätigkeit aufs allerengste mit den Interessen und Schicksalen seiner Vaterstadt verwachsen. Eine Darstellung der gemeinsprachlichen Bewegung in Köln wird ihn naturgemäss als Mittelpunkt wählen. Seine Rolle ist uns verständlich und seine Abhängigkeit wie seinen Einfluss können wir annähernd ermessen. Wenn dagegen schon lange vor dem Durchbruch der neuen Sprachnorm ein Kölnischer Verleger

---

[1]) Spangenberg ,Wider die Bösen Siben' k 5 ff.: ,Wider den alten Gecken / Jaspar Gennep Buchdrucker zu Cöllen'; vgl. auch Norrenberg, Homulus S. 33.

[2]) Vgl. Allg. Deutsche Biogr. Bd. VIII. Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon V, 294. Es sei ferner erwähnt, dass Gennep auch sonst mit Spangenberg im Streit lag. Er hatte nämlich den grossen ,Catechismus' des Vaters von Cyr. Spangenberg, Johannes (Augsburg 1547) mit geringen Änderungen als *Catholischen Spangenbergischen Catechismus*, wie der Sohn sich ausdrückt, erscheinen lassen. Gegen diesen Nachdruck wendet sich Cyriacus in den ,Bösen Siben' 1562: ***Kurtzer Bericht auff den Catholischen Spangenbergischen Catechismum durch Jaspar Gennep in Druck geben.***

wie Jan van Aich oberdeutsche (speciell Strassburger) Volksbücherausgaben nachdruckt (Eulenspiegel 1539, Octavianus ca. 1540) und dabei dem guten Hochdeutsch der Vorlagen nur wenige Eigenheiten kölnischer Setzer vereinzelt eingesprengt sind, so haben diese Presserzeugnisse für das Sprachleben Kölns gewiss weit geringere Bedeutung. Ein Buchhändler wie dieser ist in erster Linie Geschäftsmann, und wenn er auch vielleicht die meisten Exemplare seiner Nachdrucke in der Heimat abgesetzt haben mag, so war ihm das ‚gûte Teutsch‘ dieser Bücher doch in erster Linie eine Empfehlung für weitere Kreise und speciell für die Frankfurter Messe.

Ehe wir jedoch daran gehen, die Entwicklung der Litteratursprache in Köln vorzuführen, liegt uns ob, die Sprache der erzbischöflichen und Ratskanzlei zu betrachten, um ein deutliches Bild davon zu gewinnen, welches die Bedingungen waren, unter denen sich nun auch die Litteratursprache neuen Formen zuwandte.

§ 3. Die Kanzleien.

Die erzbischöfliche Kanzlei.

Dass die Kanzlei allgemein ein gewichtiger Faktor bei der Entwicklung der Schriftsprache gewesen ist, ist oben vorangestellt worden. Auch in Köln hat sie seit der Einführung des Deutschen als Geschäftssprache[1]) für alle, die eine über dem Stadtdialekt stehende Schriftsprache anstrebten, die Sprachnorm abgegeben.

Hier befanden sich die Kanzleien des Erzbischofs und der Stadt neben einander; doch sind sie von einander auch sprachlich zu scheiden. Zu einer Zeit nämlich, als die Kanzlei des Erzbischofs durch die Annahme der neuen Diphthonge einen grossen Schritt auf dem Wege zum Neuhochdeutschen vorwärts gethan hatte, verharrte die des Rates teilweise noch bei dem alten Lautstand, um sich jedoch dann desto schneller zu entwickeln, so dass sie beide ungefähr zu gleicher Zeit zur Anwendung eines gemeinen Deutsch gelangen.

[1]) In den Kölner Schreinsbüchern erscheint das Deutsche erst mit dem Jahre 1395 (vgl. die Schreinsbücher von 1395 im Kölner Stadt-Archiv; dazu Keussen, der Verfasser des Verbundbriefes.. bei Höhlbaum, Mitteilungen aus dem Kölnischen Stadt-Archiv XV [1888] S. 46); in Verträgen, Quittungen, Urkunden und Briefen bedient man sich schon seit 1375 fast ausschliesslich des Deutschen (Keussen S. 47, Anm. 1). Den Beginn des Gebrauches der deutschen Sprache bei den Schreinen erwähnt auch schon H. von Weinsberg in seinen Kölnischen Denkwürdigkeiten, dem sog. Buch Weinsberg Bl. 314a (Birlinger Germania XIX [1874] S.74ff.). Vgl. im allg. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre 605—607.

Diese Spaltung ist leicht erklärlich. Sah doch, wenn ich mich dieses Ausdruckes bedienen darf, die Ratskanzlei mit ihrer Correspondenz nach Norden hin, während der Erzbischof mehr Beziehungen in das innere Deutschland hatte; so kam es, dass der Rat im ganzen länger den Dialekt als Verkehrssprache benutzte als der Erzbischof. Im Anfange der vierziger Jahre kam es jedoch zu einer vorläufigen Einigung, die auch für die Litteratursprache von der allergrössten Wichtigkeit werden sollte.

Für die Kenntnis der erzbischöflichen Kanzleisprache in Köln sind als Material

1. die Originalurkunden,
2. die Registerbücher [1])

zu benutzen. Die in der Kanzlei ausgestellten Urkunden sind teils in der Geschäftssprache der Kanzlei, teils aber auch in der des Empfängers ausgestellt, besonders wenn sie an fürstliche Personen oder mächtige Städte gerichtet waren [2]). Da dies auch bei der Ratskanzlei in Frage kommt, sollen Beispiele hierfür erst später angeführt werden. Um also sicher zu sein, dass wir wirklich die Sprache der ausstellenden Kanzlei vor uns haben, müssen wir solche Urkunden wählen, die an Personen gerichtet sind, welche demselben Dialektgebiet angehören und in Abhängigkeit von der ausstellenden Kanzlei stehen [3]).

Die Sprache der nicht zur öffentlichen Mitteilung bestimmten Bücher, wie Protokolle und Schreinsbücher, wird dagegen erst später den Dialekt verlassen. Es ist dies leicht daraus zu erklären, dass diese Aktenbücher von Beamten [4]) geführt wurden, die aus der Bürgerschaft gewählt zu werden pflegten.

§ 4. Die Sprache der Urkunden.

Bis in die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts ist kein Eindringen der neuen Diphthonge zu bemerken. Die Sprache erscheint als direkte Fortsetzung derjenigen des 15. Jahrhunderts, die von Heinzel in seiner ‚Geschichte der Niederfränkischen Geschäftssprache‘ (Paderborn

[1]) Vgl. H. Bresslau, Urkundenlehre 94.

[2]) Dies war um so auffallender, je mehr die Sprache des Adressaten von der des Ausstellers abwich; vgl. z. B. Urk. 2598 des Düsseldorfer Archivs.

[3]) Ähnliches fordert R. Brandstetter, Die Reception der neuhochdeutschen Schriftsprache in Stadt und Landschaft Luzern 1600—1830, § 6, 8.

[4]) Über die Kanzleibeamten sind wir sonst wenig unterrichtet. Weizsäcker, Reichstagsakten I, Einleitung; H. Bresslau, Urkundenlehre 437 ff.; K. Burdach, Centralblatt für Bibliothekswesen VIII, bes. 145 ff.

1874) als Typus IV bezeichnet wird. Jedoch beginnt um die Wende des Jahrhunderts das dialektische Gepräge der Konsonanten einer mehr hochdeutschen Form Platz zu machen. So zeigt die kurköln. Urk. Nr. 2675 des Staatsarch. in Düsseldorf 1509 ‚Erzbischof Philipp an die Stadt Rheinberg' neben *hauen, lieuen* auch *haben, gegeben;* neben *doin, dusent, friedagh, sondagh* gelegentlich *andersteils;* auffällig ist hier die Form *plicht* ‚officium'. Der Vokalismus zeigt das gewöhnliche kölnische Gepräge. Mittelhochdeutsches (mhd.) ī = *i (y) ie* in *desgliechen, friedagh, zyt, fryheit;* mhd. *iu* = *u* in *getruwen*; mhd. ū = *u*: *gebruch, dusent;* mhd. *üe* = *oe*: *demoedige;* mhd. *uo* = *oi u*: *doin, genugsam.* Die langen Vokale mhd. *ā ō* erhalten meist das sogen. nachschlagende *i (e)*: *hait, rait, stait; aldae, jaeren; doin, dhoem;* jedoch auch *gnaden; dhom.* mhd. *o* ist noch *a* in *sall.* Das im Mittelfränkischen (mfr.) aus *-ehe-* contrahierte *ē* ist *ie* in *geschien.* Wir brauchen den streng mfr. Vokalismus nicht genauer zu beschreiben, da er von Heinzel ausführlich dargestellt ist[1]). Es ist also von vornherein ein Mischtypus mit deutlich sichtbarem Streben nach einer Vermittlung zwischen dem eigenen und dem oberländischen Dialekt. Die einzelnen Versuche sind daher in keinem Falle einem Schreiber zur Last zu legen, sondern es ist ein fester Prozentsatz vorhanden, der auf einen Schreibgebrauch, nicht eine Schreibwillkürlichkeit schliessen lässt.

Betrachten wir nun die Urkunden, die uns vorlagen, in Bezug auf ihre Sprache.

Das Jahr 1512, welches mit zwei Urkunden des Erzbischofs vertreten ist, zeigt keine Änderung auf dem Gebiete des Vokalismus. Die kurköln. Urk. Nr. 2716 Düsseld. Arch. (‚Erzbischof Philipps Verein mit Jülich und Kleve') zeigt folgenden Sprachstand:

1. Die nachschlagenden Vokale werden geschrieben: *vndersaissen; zulaissen; zu meher maelen; noit,* auch *moitwilligen, ersuechen* neben *clockenschlagh, offenbar, notturft.*

2. Die Diphthonge sind noch nicht vorhanden; mhd. ī = *ie i*: *riechs, bye eynander, syne, byestandt, frietag;*

mhd. *iu* = *u*: *fruntlichen, getruwelich;* ū ist nicht belegt.

Der Konsonantismus zeigt den Mischtypus, über den oben gehandelt ist:

1. Inlautendes *b* erscheint als *-u-* und *-b-*: *obgeschrieuen, ouerfall*; *derhaluen, haluer,* doch *geben, derselb, zuhaben.*

---

[1]) Heinzel a. a. O. S. 270—302.

2. mhd. *t* ist immer *t* oder *th* im An- und Inlaut, nicht mehr *d*, wie es im Dialekt gelautet hatte: *rethe, zuthun; frietag, tag.*

Konsonantenverdoppelung erscheint besonders bei *n*: *sonnder, vnnser.*

Damit stimmt vollständig die zweite uns vorliegende Urkunde des Jahres 1512 überein. (Kurköln. Urk. Nr. 2707 ‚Erzbischof Philipp an das Hospital von Cues'.) Zu bemerken ist nur, dass in der Eingangsformel mhd. *t* im Anlaut als *d* erscheint: *doin.* Gerade in diesen feststehenden Formeln hielten sich dialektische Formen lange Zeit hindurch, auch als das übrige längst in das gemeine Deutsch übergetreten war. Wir werden auch aus der Ratskanzlei im folgenden davon mehrere Beispiele anführen.

Die folgenden Jahre ändern wenig an der Sprache der erzbischöflichen Kanzlei. Die kurköln. Urk. Nr. 2721 des Düsseld. Archivs, welche die ‚Landesvereinigung' von 1515 enthält[1]), zeigt sogar eher einen gewissen Rückschritt. Es erscheinen im Vokalismus nur dialektische Formen, und auch der Konsonantenstand ist kölnisch.

1. Vokale: mhd. *a ā* = *ai a* in *daigs, zulaissen; sondach,*
mhd. *i* = *ei* in *weirdigē,*
mhd. *ī* = *i* in *by, sin.* mhd. *uo* = *oi, u vnwederroifflich; gudenn,*
mhd. *o* = *a* in *van, gade,*
mhd. *ō* = *oi* in *doym, hoigen,*
mhd. *u* = *o* in *hondert.*

2. Konsonanten: mhd. *-b-* = *-u-* in *hauen, vnderschreuen, gelauen; seluige* (so immer!).

Es zeigen sich sogar Formen wie *vp;* mhd. *t* = *d* in *dach, daigs;* mhd. *g* ausl. = *ch* in *dach.*

Selbst *denn hilligen,* die echt kölnische Form, ist unverändert.

Den Mischtypus, mit hochdeutscher Tendenz der Konsonanten, zeigt die kurköln. Urk. Nr. 2746 d. Düsseld. Archivs ‚Hermanns V. Einreiten als Erzbischof' 1518.

Der Vokalismus steht hier immer noch auf durchaus kölnischem Dialektstandpunkte, die Konsonanten nicht mehr.

1. mhd. *-b-*: *geschreuen, obgeschrieuen, lieuen, hauen,* doch daneben *vorgeschrieben, lieben, gegeben, beuelhaber.*

2. mhd. *t* erscheint immer als *t*: *tage, taegs, thun.*

---

[1]) Urk. 2721 ist eine der ersten Urkunden Hermanns von Wied, der 1515 gewählt, nach langen Unterhandlungen jedoch erst 1522 feierlich in Köln einzog. Ennen IV, 12—16; Varrentrapp 38. Sein Eintritt bringt also nicht, wie man meinen könnte, das ‚gemeine Deutsch'; s. auch S. 28.

3. Dem Dialekt gehören an *dat* (3 mal) und *dit*. Auch diese gehören zu den oben erwähnten Formen, die sich am längsten in mundartlicher Gestalt erhalten sollten.

Ungefähr mit dem Jahre 1520 treten wir in eine neue Phase der Entwicklung.

In der kurköln. Urk. Nr. 2780 des Düsseld. Arch. ‚Aufforderung zur Huldigung, Schreiben des Dechanten und Kapitels . . .' (1522), finde ich zum ersten Mal die neuen Diphthonge [1]). Der Ursprung des Schreibens ermächtigt jedoch noch nicht zu der Ansicht, dass der endgültige Einzug Hermanns etwa an sich schon auf die Sprache Einfluss geübt habe. Die angeführte Urkunde des Kapitels stimmt dann freilich vollständig mit einer Urkunde Hermanns selbst (Düsseld. Arch. kurköln. Urk. Nr. 2781 ‚an das Domstift in Münster') aus dem gleichen Jahre überein. Der Lautstand ist folgendermassen:

Vokale: 1. mhd. *ī* = *i* in *dyssyt, gynssydt, Rhyns, zwyffell;*
mhd. *ī* = *ei: weisen, ertreich, gleich, beweiser, freytag;*
mhd. *ū* = *au: thausent, auff* neben *vff, huyss;*
mhd *iu* = *u: frunden, fruntlichen;*
mhd. *iu* = *eu: amptleuten, euch, ewere (ö);*
2. mhd. *uo* = *u, uy: gruyss; thun;* = *oi* in *doin.*
3. Die nachschlagenden Vokale sind fast immer geschrieben.
ai: widderspraich, capitulair, jair, doch *sachen;*
oi: gehoirsamlich, groisse; zuuoir.

Konsonanten: mhd. *-b-* ist fast immer *b*; *v* nur in *desseluen, dieseluen;* mhd. *b* im Anlaut = *p* in *pillich, gepurt;* mhd. *t* wiegt vor, doch kommen vereinzelt *doin, eyndrechtlichen* vor.

Denselben Sprachstand zeigt, wie erwähnt, die kurköln. Urk. Nr. 2781 des Düsseld. Archivs (betr. Angelegenheiten des Domstifts zu Münster), eine Urkunde, die noch in anderer Beziehung von Wichtigkeit ist. Es ist nämlich ein Schreiben Kaiser Karls V. in Kopie eingeschoben, in dem sich keinerlei kölnische Eigentümlichkeiten, wohl aber die Formen der kaiserlichen Kanzleisprache finden. Während im Anfang der Urkunde *keyser, keyserlich* geschrieben wird, erscheint in der Abschrift des Ediktes *kayser, kayserlich,* um sofort in dem weiteren kölnischen Texte wieder der Form *keyser* Platz zu machen.

Dasselbe wird uns auch in den Abdrücken der Urkunden begegnen.

---

[1]) Es existiert freilich eine fast ganz hochd. kurköln. Urk. Hermanns (2775. 1521) für einen Herrn von Braunsberg, die aber schon äusserlich von den übrigen kurk. Urk. der Zeit geschieden ist.

Nun einmal die Bahn zur Entwicklung beschritten war, ging es stetig vorwärts. Wir können in den Urkunden bis 1543 stufenweise die Verdrängung der mundartlichen Formen verfolgen; doch werden wir sehen, dass besonders die Urkunden des Dechanten und des Kapitels konservativer sind als die erzbischöflichen. Für 1527 liegt uns die kurköln. Urk. Nr. 2800 des Düsseld. Arch.: *Vertrag zuschen Ertzbischoff Herman von Wiedt vñ Johan von Eltz mit consent eins Erwirdigē Domcap. vber L gulden Jairlichs mangeldtz vss dem zoll zu Bonne zubetzaln. vffgericht Anno* 1527. vor.

Vokale: 1. mhd. *ī* = *i* in *verschribung, rynische, syne, zyt, fryen, bewysung*, *sine,* gegen *reichs, weilant, reinische, seinem, seiner, sein, seinen, gleichsfals, dweill, dessgleichen, gleichsluts.*

mhd. *ū* = *u ui: luid, dhusent, huisfrawen.*

mhd. *iu* = *u: getruwer, hude, gezugenis, gezuge.*

Zu bemerken ist, dass die nachschlagenden Vokale, das beste Charakteristikum der kölnischen Orthographie, nicht mehr wie früher ohne Unterschied zu mhd. langen und gedehnten kurzen Vokalen (in offener Silbe) gesetzt werden, sondern sich auf die ersteren beschränken.

Wir lesen also *schade-, tage,* jedoch fast durchgehends *dermaissen, hait, naich, maissen, wairheit, zwair, laissen, gethain, jairs;* ebenso *schadeloiss; doemkirchen; huisfrawen.*

mhd. *uo* erscheint als *u* in *guten.*

Konsonanten: mhd. *-b-* erscheint als *b* ausser in einem Falle: *ouerlendische,* sonst *haben, geben, verschrieben* . . . .

mhd. *t* ist ebenfalls immer *t th,* auch nach *n* und *l,* wo es am längsten *d* zu bleiben pflegt, ausser *dhusent: thun, tage, zuhalten.* Zwar erscheint die Form *perde* (1 mal), jedoch ist das köln. *allet* überwunden und steht *alles* dafür. Von Dialektformen sind nur *sloss, hilligen* und das part. von *geschehen* als *geschiet* vorhanden.

Dazu kommen zwei Urkunden des Kapitels (Urk. Domstift Köln Nr. 1085 des Düsseld. Archivs ‚an Joh. von Rheineck') vom Jahre 1532. Die Diphthonge erscheinen in immer grösserem Prozentsatze, je weiter wir kommen. Auch hier stehen vereinzelte dialektische Formen noch fest wie *doin, zu behoiff, allet.* Die Konsonanten sind aber noch etwas zurück. Ferner Urk. Domst. Köln Nr. 1086 des Düsseld. Archivs ‚Lehngut zu Zons', die sprachlich dadurch interessant ist, dass die Diphthonge neben vollständigen Dialektformen stehen. Auch die kurköln. Urk. Nr. 2819 des Düsseld. Archivs vom Jahre 1533 ‚das Kapitel an die Kreuzbrüder in Beinaburg' zeigt mehr Dialekt als die früheren

Urkunden des Erzbischofs. Die Diphthonge sind nur ganz vereinzelt vorhanden, das Ganze hat noch ein durchaus kölnisches Gepräge. Formen wie *jair, laissenn; widderfaerenn; doin; gebuyrt, duysent; hauenn, gegeuenn; erffrenth* . . . sind herrschend.

Zeigten die eben angeführten Urkunden in einzelnen Punkten einen Rückschritt, so geht noch in demselben Jahre die Entwickelung in der Urk. Domst. Köln Nr. 1089 des Düsseld. Archivs ‚Forderung des Grafen von Neuenahr' weiter. Das Jahr 1534 bringt eine Urkunde Hermanns an den Dechanten von Leiningen, (kurköln. Urk. Nr. 2825 des Düsseld. Archivs) die letzte, in der das Kölnische vorwiegt. Eine der nächsten Urkunden (kurköln. Urk. Nr. 2834 des Düsseld. Arch.) zeigt schon einen ganz anderen Charakter (1537).

Vokale: 1. mhd. *ī* = *ei: pleiben, zeit, vergleichen;* doch *abschrieben* (ö.).

2. mhd. *ū* = *u* und *au: gebruichen, gebruchen* neben *gepranchen.*

3. mhd. *iu* = *eu: freuntlichen.*

Nachschlagende Vokale werden noch recht häufig geschrieben: *laissen, noitturfftigen, gebruichen* neben *gebruchen.*

Kons.: 1. mhd. *-b- haben, erben, geben, pleiben, gaben; bouen* ist Dialektform. Das Wort verschwindet mit dem Überwiegen der gemeindeutschen Lautform ganz. Dialektisch ist ebenso *berneholtz* und *pade.*

2. *b* im Anlaut erscheint als *p* in *pleiben.*

3. Die Form *alles* ist herrschend.

Schon oben sahen wir bei Betrachtung von Urkunden, welche Dechant und Kapitel ausgestellt, einen gelegentlichen Rückschritt. Dies ist auch in der Urkunde (kurköln. Urk Nr. 2837) ‚Verleihung an Peter v. Etzbach 1538' der Fall. Wir treffen *bey, beistandt, sein* ‚esse', *zeittigenn,* doch *schryuen;* ferner 1 mal *auffgerichten;* daneben stehen aber vollständig kölnische Dialektformen, wie wir sie bei früherer Gelegenheit geschildert haben, sowohl im Vokalismus wie im Konsonantismus.

Mit den Urkunden der Jahre 1543—45 treten wir nun in die Zeit des Streites zwischen Hermann von Wied und dem Kapitel ein. Wäre der Versuch, die Reformation in Köln durchzuführen, geglückt, so hätte er einen gewaltigen Einfluss auf die Geschichte des Niederrheins gehabt. Wenn er aber auch gescheitert ist, mit seiner Hochflut von geschriebenem und gedrucktem hat er die grosse Bedeutung für die Sprachgeschichte, dass er für die Kanzleisprache einen Abschluss der Entwicklung herbeiführt und, wie wir später sehen werden, auch die Annäherung und Verschmelzung der Litteratursprache mit der Kanzlei bewerkstelligt.

Schon die kurköln. Urk. Nr. 2851 des Düsseld. Arch. ‚Pfandverschreibung an Johan von Wied‘ vom Jahre 1543 zeigt im Wesentlichen ein gemeines Deutsch, welches nur wenig kölnische Eigentümlichkeiten bewahrt.

Vokale: 1. mhd. ī ist immer = *ei: sein, seinen, zeit, bey, allzeit, verschreibung, seiner, beschneidung, gefreiet.*

2. mhd. *iu* (md. *ū*) = *eu: getrewer.*

3. mhd. *ū* = *au* in *lauth*, doch *dusent.*

4. Die nachschlagenden Vokale sind weniger häufig als früher: *raith, wair, gethain; warheit, zugelassen, jars; dhoimkirchen, toidt* auch *behoiff; notturfft, hochgedachts.*

Konson.: 1. mhd. *-b-* ist nur *b: lieben, globen, haben, begebe, geben, geschriben, verschreibung.*

2. mhd. *t* = *t th*, selten *d: dusent,* doch *thun, gethain, zuthun, montag, toidt, theil; halten; geburth, lauth.*

3. mhd. *pf* erscheint in *pfandt,* doch daneben als *p* in dem echt kölnischen *portzener.*

Hier haben wir also in der erzbischöflichen Kanzlei eine Einigung erreicht. Die Diphthonge sind durchgedrungen, der Konsonantenstand zeigt fast gar keinen Dialekt mehr; nur die nachschlagenden Vokale halten sich als orthographische Eigentümlichkeit noch eine Zeit lang; zu bemerken ist der Zusatz eines *h* zum anlautenden *t, k,* auch *f* in *thun, vrkhundt, gefhurt* (kurköln. Urk. Nr. 2857 ‚Verleihung an Eberhard von der Thann;‘ Nr. 2858 *Antreffend das hawss bey dem Saile jn Coln nehist bey S. Thomas Capellen vff dem Dhomhoff gelegen;* Nr. 2860 ‚der Rheinzoll‘: sämtlich im Düsseld. Arch.).

Wir sind hiermit bei einem Sprachstande angelangt, welcher mit der Sprache in den gedruckten Urkunden bei Gennep vollständig übereinstimmt, und tatsächlich liegt es so: die Kanzlei war es, welche übereinstimmend mit dem ganzen Zuge der Zeit, die Drucker darauf hinwies, sich in den Drucken auch vom reinen Dialekt abzuwenden.

Soweit die Geschichte der Urkundensprache im Kanzleiverkehr des Erzbischofs nach aussen. Es ist natürlich und wir werden dasselbe auch beim Rat finden, dass in der inneren Verwaltung für die Registerbücher der Dialekt sich länger hielt als für den auswärtigen Verkehr.

Jedoch ist sonst die Entwickelung dieselbe, so dass wir nur kurz den Gang anzugeben haben.

Vorgelegen hat uns das grosse Lehen- und Mannbuch der Zeit Hermanns von Wied (Düsseld. Archiv C. O. 10. Mss.), in welchem Urkunden von 1515—43 zusammengestellt sind.

Schon von 1516 an zeigt sich im Konsonantismus die Mischung, die wir oben beschrieben. Was die Vokale angeht, so erscheint schon 1516 1mal mhd. ī als *ei* in *weins* (S. 23), dann aber treffen wir erst 1529, also 7 Jahre später als in den Urkunden die neuen Diphthonge und zwar noch im Kampf mit den alten Monophthongen begriffen. Noch 1539 zeigen sie sich in auffallend geringem Prozentsatz. Auch 1543 ist noch nicht derselbe Stand, wie ihn die Urkunden zeigen, erreicht. Mit diesem Jahre bricht das Buch ab; wir dürfen jedoch annehmen, dass schon die nächsten Jahre eine gänzliche Einigung der erzbischöflichen Kanzleisprache gebracht haben.

§ 5. Die Kanzlei des Rates.

Um die Sprache der Ratskanzlei von Köln kennen zu lernen, steht uns ein grosses Material zu Gebote, das im Archiv der Stadt Köln aufbewahrt wird. Es sind dies für den Schriftverkehr nach aussen die Briefbücher[1]; eine Mittelstellung nehmen die Ratsprotokolle[2]) ein; der inneren Kanzleiverwaltung gehören die Schreinsbücher[3]) und die Gefangenenprotokolle oder Turmbücher[4]), die Libri judicum violentiarum, an.

Die Briefbücher.

Was zuerst die Briefbücher angeht, so müssen wir auch hier, wie bei den erzbischöflichen Urkunden, den Adressaten ins Auge fassen. Ist der Brief an eine grosse Stadt oder gar einen Fürsten gerichtet, so scheint es ein Zeichen von Höflichkeit gewesen zu sein, ihn im Dialekte oder der Sprache des Adressaten abzufassen, eine Sitte, die im internationalen Verkehr ja selbst heute, wenigstens auf deutscher Seite, noch nicht erloschen ist. So finden wir Brb. 56, 96 an Lübeck; 56, 106 an Nymwegen; 56, 155 an Münster und 56, 154 an Deventer niederdeutsch resp. niederländisch geschrieben[5]). Auch an Margarete von Parma, die Statthalterin der Niederlande (Brb. 56, 36) ist niederländisch

[1]) Im folgenden Brb. bezeichnet; die Urkunden des Rates sind nicht benutzt. [2]) Rpr.; [3]) und [4]) haben keine besonderen Chiffern.

[5]) So schreibt auch der Rat an die Stadt Soest ndd., vgl. Jostes, Daniel von Soest S. 385.

geschrieben. Oft nahm man auch die oberländische Kanzlei zum Muster. So sind z. B. die Briefe an König Ferdinand (Brb. 56, 160) und König Sigismund von Polen fast ganz hochdeutsch abgefasst (Brb. 56, 105).

Wir kommen daher zu dem Schluss, dass im Rat Schreiber beschäftigt worden sein müssen, welche die betreffenden Dialekte oder Kanzleisprachen beherrschten, ein gewiss nicht zu unterschätzendes Moment für die Entwicklung einer gemeinen Sprache in Köln.

Für uns kommen also nur die Briefe an kleinere Städte, am besten solche, die in der Nähe liegen, wenn wir ganz sicher gehen wollen, in Betracht.

Wir wenden uns nun zur Betrachtung des Einzelnen.

Bis zum Jahre 1510 herrscht mit Ausnahme der Form *vnd, vnnd* für *ind* vollständig der Dialekt. Erst da (Brb. 45) tritt im Konsonantismus eine Änderung ein. Das köln. *d* = mhd. *t* ist *t* in *tagh* 45, 307b neben *d* in *doitsleger, zyden* (45, 308a; Brief an die Stadt Neuss). In den folgenden Jahren gewinnen die gemeindeutschen Formen der Konsonanten weitern Raum, doch bestehen neben *-b-* Formen wie *gegeuen, lieuer* (Brb. 49, 55 an Andernach 1517), *derhaluen* (49, 56)[1]). Der Vokalismus ist zwar noch fast vollständig dialektisch: Brb. 49, 56 *vnschoult* (1517); 49, 310 *jr weuldet* (1518), dennoch erscheinen die neuen Diphthonge ganz vereinzelt, z. B. Brb. 49, 129 *euch, aussgericht* (1517); ebenso Brb. 51, 78 an Joh. von Meroide (1521) *fleiss* neben *schriben* (Inf.), *wyse, angriffen* (Inf.). Auch hier noch: *nachfoulgens, gemoede, geschreuen, leuen* ‚amatum.'

Der Fortschritt ist indessen ungemein langsam. Die Diphthonge erscheinen selten, neben ihnen steht der Dialektvokalismus also noch in Blüte, die Konsonanten zeigen die Mischung, der wir auch in der erzbischöflichen Kanzlei begegnet sind. Erst 1540 ist ein grösserer Fortschritt zu bemerken. Die Sprache eines Certifikates, einer sog. *Kuntschafft Ehelicher geburt* (Brb. 62)[2]), ist folgendermassen:

Vokale: 1. mhd. ī schwankt zwischen *i* und *ei*: *lyfflichen, syner, fry, lichtferdigen, by; sey, dhweill, weise (ratio).*

2. mhd. ū = *u* in *huisfrawen.*

3. mhd. *iu* schwankt ebenfalls zwischen *u* und *eu* in *luden; betzeugende.*

4. Die nachschlagenden Vokale sind nicht mehr häufig: *rait, waerheit,* doch *namē* u. a.

---

[1]) Die Konsonanten *n, f, l* werden fast durchgängig verdoppelt; s. S. 35.

[2]) Ohne Seitenzahlen.

Konsonanten: 1. mhd. *b* ist *u* und *b: gegeuen, lyfflichen*, doch *haben.*

2. mhd. *t* ist *t* und *d: tag, thun;* doch *douffen, gedoufft; luden.*

Im folgenden Jahr hat sich diese Vermischung schon mehr geklärt. Es liegt ein Brief des Rates an den Erzbischof vor, den wir mit einer Vollmachtserklärung des Rates zusammennehmen. (Brb. 62) 1541.

Vokale: 1. mhd. *ī* ist durchaus *ei* (selten *zyt*): *sein, mein, zeit, schreiben, seinentweigen, reichs, zuerscheinen, bey, seinen* (oft), *weiss.*

2. mhd. *iu* = *eu: trewen, betzeugen.*

3. Nachschlagende Vokale halten sich in bestimmten Worten, wie *raidt, gethain, raitzrichter; hoichgelierttenn;* doch *namen, whar* . .

4. Dialekt zeigen ferner: mhd. *ē* = *ei eirsamer;* = *ie hoichgelierten;* mhd. *i* = *e* (gedehnt) *erschenen* u. a.

Konsonanten zeigen nur geringe Spuren des Dialektes: *desseluen*, aber *desshalben, schreiben. ll, ff,* haben allmählich abgenommen.

Denselben Charakter zeigen die folgenden Jahre, so 1544 (Brb. 66); 1547 (Brb. 68). In dem letzteren kommt mhd. *ū* = *au* im Worte *gebraucht* hinzu. Die nachschlagenden Vokale *i*, auch *e*, sind noch immer vorhanden. Für den Konsonantismus sind bemerkenswert Formen wie *doin, dat, vp huide;* doch haben wir in einer ‚Certificatio' desselben Jahres (Brb. 68 Jahr 1547) auch selbst diese in weit geringerem Masse; man sieht deutlich, wie sie zurückgehen; um 1557 (Brb. 77 *Certificatio Jo. Gildoff*) sind es *doin, dat, he, vp,* welche sich in einem sonst meist dialektfreien Deutsch gehalten haben; auch kommt vereinzelt wohl noch der Conj. *sy* (Brb. 77, 124. 1557) oder *sinen* ‚suis' Brb. 77, 280, auch *allet* Brb. 77 ib. und *dat* vor. Diese einzelnen Formen, sowie einige *ai (= a), oi (= o)* erstrecken sich bis in die neunziger Jahre. Auf der Wende des Jahrhunderts ist auch hier ein Abschluss erreicht; die Briefe zeigen von nun an die Sprache des ‚gemeinen Deutsch.'

Die gleiche, jedoch etwas langsamere Entwicklung nahm die Sprache in den

Ratsprotokollen.

Diese Protokolle[1]) wurden durch die sogenannten Memorialmeister geführt, deren Amt zu den Ehrenämtern gehörte; die Memorialmeister

---

[1]) Vgl. über den vierten Band der Rpr. H. Keussen, Der vierte Band der Kölner Ratsprotokolle (1501—1523), in den Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln begr. von K. Höhlbaum, fortges. von J. Hansen Heft 20 (1891) S. 99—101.

wurden aus der Zahl der Ratsherren gewählt. Es sind also alles Kölner Bürger. Daher ist es natürlich, dass die Sprache länger den Dialekt bewahrt. So haben wir Rpr. 4, 34 vom Jahre 1505 so starken Dialekt, dass z. B. *geschrichte* mit der im ndd. üblichen Entsprechung des *ft* vorkommt. Eine Probe giebt der Satz: *Ind vp dat hey dan mit wyffe ind kynderen nyet zo maile verderfflich en werde* . . . ., in dem sich auch noch die doppelte Negation nach mhd. Weise findet. Erst allmählich wird *ind* durch *vnd, vnnd* ersetzt (z. B. Rpr. 4, 87); doch verharrt der Vokalismus streng im Dialekt:

S. 92 *geliert,* S. 93 *gegoulden.*

Formen wie *dit, dat,* auch *id* (‚es') sind die gewöhnlichen.

Noch 1518 (Rpr. 4, 131) treffen wir die Form *in die hacht* = *Haft;* ferner *sie weulden* (conj. praet.). Auch die Konsonantenverdoppelung steht in vollster Blüte.

Zwei Jahre später jedoch zeigen sich, und zwar zunächst im Konsonantismus, die Anzeichen der neuen Zeit. Rpr. 4, 136 schreibt der Rat an Konrad von Schurenfels Formen wie *geben, zuschryben,* um jedoch in demselben Jahre (1520) an den kaiserlichen Kanzler N. Ziegler nur *eruen* und *geuen* zu gebrauchen.

Die neuen Diphthonge zeigen sich ungefähr um dieselbe Zeit wie in der erzbischöflichen Kanzlei. Vereinzelt erscheinen *ei* (= mhd. *ī*), *au* (= mhd. *ū*) schon 1522 in den ‚stationes sacramentales':

weyerportz neben *wyerportzenn, wynmeistere* Rpr. 4, 156;
aussgesacht Rpr. 4, 159.

1523 werden sie häufiger:

Rpr. 4, 166 ff. *zerzeit, weyerportze, bey* (neben *by*); *auff, ausszufuren.*
Rpr. 4, 168 *ausswendich.*

So schienen die Ratsprotokolle rasch in der Entwicklung fortschreiten zu wollen; doch da verschwinden 1524 noch einmal die Diphthonge vollständig wieder, nur die Konsonanten bleiben dem Dialekt entfremdet [1]. Erst 1527 beginnen zum zweiten Male die neuen Formen Boden zu fassen.

seyn erscheint neben *syn,*
auss „ „ *vss viss,*
das „ „ *dat.*

Doch schreitet die Entwicklung nur sehr langsam vor. Noch 1533 stehen sich *dusent* und *thausent, gebruichen* und *gebrouchen* in den Rpr. gegenüber.

---

[1]) Auch hier besteht durchaus die graphische Konsonantenverdopplung: *befoilenn, gekoirenn, lieuerenn* u. a. Rpr. 4, 159.

Selbst 1546 ist an diesem Verhältnis nichts geändert. Wir finden in diesem Jahre Rpr. 13, 15 ff. folgenden Sprachstand:

1. mhd. $\bar{\imath}$ = *i* und *ei*: *bystaent, by, daby, schrynen, syn, wyngarder* neben *dergleichen, dweil, sein* (öfter).

2. mhd. *iu* nur *u* in *fruntlich, eheluden, truwe.*

3. Nachschlagende Vokale sind häufig: *aiffschafft; aen,* doch *affzulassen; doin, pastoir; viswendigen, huiss.*

4. mhd. *o* = *a* in *van,* vor *l* = *ou* in *hoult.*

Die Konsonanten schwanken zwischen Dialekt und Schriftsprache.

1. mhd. *-b-* = *u* und *b*: *begeuen, haluer* neben überwiegendem *haben, dieselbige, dasselbig, allenthalben, halber.*

Im Auslaut und (nach Syncope) vor Konsonant dagegen ist *b* durch *f (ff)* wiedergegeben: *erlofft, affzulassen, aiffschafft.*

2. mhd. *t* erscheint als *d* wie *t* in *dage* neben *tagh; zuhalten.*

Nun endlich macht jedoch die Entwicklung schnellere Fortschritte.

1547 (Rpr. 13, 77) schreibt man zwar noch *syne, synem* neben überwiegendem *ei* in *gleichsffals* (!), *sein, weilandt . . .,* doch sind bereits 1550 die neuen Diphthonge ganz in der Überzahl.

Rpr. 14, 186 ff. (1549) zeigt nur noch vereinzelt *i* in *zuschryuen* neben *ei* in *dweil, sein, weither* (jedes mehrere Male); *heut, missbreuch; hauss,* doch *huissmeister.*

Auch S. 262—63 steht vereinzelt *huiss* neben *meine, sein, seiner, weither; behausung.*

Auch die Konsonanten haben damit Schritt gehalten. Die Sprache ist also c. 1550 ein gemeines Deutsch, doch mit der Eigentümlichkeit, dass stark dialektische Formen sich in bestimmten, meist einsilbigen Worten halten[1]). So finden wir in einer sonst gemeindeutschen Sprache:

Rpr. 20, 1 *boiss* (1559); 20, 4 *ansoichen* (1559), ebenso Rpr. 20, 216 *vam;* 20, 221 *dage* (1561); 20, 222 *lude* (1561).

Die Schreibung *ai oi* (= $\bar{a}$ $\bar{o}$), welche in den fünfziger Jahren zurückgetreten war, taucht jetzt wieder auf und hält sich in bestimmten

[1]) Hierzu im Gegensatz bezeichnet A. Gessler, Beiträge zur Geschichte der Entwicklung der nhd. Schriftsprache in Basel, Basler Diss. 1888 S. 13 einsilbige Wörter in Drucken als am leichtesten wandelbar. In Köln wenigstens halten sich mitten in gemeindeutscher Sprache vollständig dialektische Formen, so z. B. 1547 (Brb. 68) *doin, dat, huide, vp.* 1548 (Rpr. 14) *zudoin*; 1557 (Brb. 77) *allet, dat, doin, he, vp, van;* 1564 (Brb. 82) *doin;* 1600 (Rpr. 49) *dat, rhaidt* etc. Erst 1650 (Rpr. 97) sind diese Formen ganz aufgegeben. Dieselben Wörter halten sich auch in den Drucken am längsten (s. unten § 11).

Worten wie *gethain, hoichwirdig* (Rpr. 24. 1568). Selbst Rpr. 26 (1570) treffen wir noch einige *i* = mhd. *ī* und Formen wie *dat.* Auch die Wende des Jahrhunderts bezeichnet hierfür keinen Abschluss; erst ungefähr 1650 schwinden diese letzten Spuren des Dialektes vollständig.

Die Turmbücher endlich und die Schreinsbücher haben als Urkunden der inneren Verwaltung zunächst noch länger am Dialekt festgehalten.

Was die ersteren betrifft, so bieten sie wegen der lückenhaften Überlieferung nicht die Möglichkeit, die fortlaufende Entwicklung zu verfolgen. Es sind gerade die für uns wichtigen Jahre 1535—1555 nur zum Teil vorhanden.

Vor 1535 finden wir durchaus den Dialekt der Stadt.

So beginnt z. B. das Protokoll in Sachen des Arnt van Loemer, welcher wegen Beleidigung des Rates angeklagt worden war, nach Anführung der Richter und der Causa:

Anno 1525. denn 19. daigh Junij . . . .

Zom Jrstenn ist by syme eyde gefraigt worden den (!) wilcher (!) er vff den verbuntbrieff gedaen Die wairheidt zo saigen | wat worde Arnt van Loemer . . vff neist maendaigh des morgens . . ouer eynē Ersamen Raidt . . In sunderheidt van her Arnt Bruwyler . . bestempt gesacht | vnd gesproichen haue . . . .

Die Sprache ist dieselbe wie am Anfange des Jahrhunderts, nur dass *ind* durch *vnd* und *-hiet* in Compositis durch *-heit* ersetzt ist.

Noch 1535 ist daran nichts geändert.

Wann nun die neuen Diphthonge eintreten, ist bei der erwähnten Unvollständigkeit der Überlieferung nicht zu sehen. Beim Wiederbeginn der fortlaufenden Überlieferung (1555) haben die Diphthonge das Übergewicht.

Protokollbuch 4, 40 ff. (1556) stehen nur *by, darby* neben *seyn, seynē, seym* (öfter), *weynhauss* (öfter); *huyss* neben *auffbrechen, auss, gebrauche, hausfrauwe (!), haussmā, verlaudē, weynhauss* (öfter) . . .

Die nachschlagenden Vokale sind geschrieben.

Die Konsonanten sind fast ganz gemeindeutsch. Es sind wiederum nur wenige dialektische Formen geblieben: *gelacht, gestorffen, gewest.*

Protokollbuch 5b, 143 (1564) zeigt dasselbe Bild, jedoch noch weniger Dialektformen.

1581 ist bis auf einige Formen mit nachschlagenden Vokalen: *jaeren, gethaen,* sowie wenige dialektische Formen wie *broders* das gemeine Deutsch vorhanden; es zeigen sich auch hier die in den Brb.

erwähnten *h*, welche zu Konsonanten und zwar nicht nur wie früher zu *g (erledigungh, vnschuldigh, tagh . . .)* und *t (gethaen, thun; gerathen, weither)*, sondern auch zu *d (gedhienet)*, *k (khomen, vrkhundt)*, *w (gewhondt)* und *n* (*nhamen*) hinzugesetzt werden. Wir werden diese Erscheinung auch in den Drucken wiederfinden.

Die Schreinsbücher endlich bieten uns eine fortlaufende Entwicklung von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis in das 17. Jahrhundert. Auch sie, zu den Urkunden der inneren Verwaltung gehörig, verharren zunächst länger im Dialekt.

Erst c. 1546 treten sporadisch die neuen Diphthonge auf.

1546 (Schreinsbuch 49) *moūre*
1549 „ *Brouwyler*,

doch tritt erst 1570 mit Regelmässigkeit an die Stelle des einleitenden *kundt sy dat* die Formel *kunt sey das*.

Mit dem Jahre 1580 bereits, also zuletzt doch mit grosser Geschwindigkeit, ist dann die gemeine Sprache durchgedrungen. Diese Datierung findet in den übrigen Schreinsbüchern ihre Bestätigung.

Fassen wir zum Schlusse die gewonnenen Resultate noch einmal zusammen, so sehen wir, dass diejenige Kanzlei, welche am frühesten zu einer gemeinen Sprache gelangt, in Köln die des Erzbischofs ist; gleichzeitig hat auch die auswärtige Ratskanzlei ihre Entwicklung beendet, während in der inneren Verwaltung beider Kanzleien noch eine Zeit lang der Dialekt vorherrscht.

Eine Tabelle wird die Resultate anschaulicher machen[1]).

Kanzlei	Erstes Auftreten der neuen Diphthonge	Im Konsonantismus zeigt sich vereinzelt obd. Einfluss	Gemeinsprache mit geringen dialektischen Formen	Aufhören der dialektischen Formen
Erzb. Urkunden . .	c. 1520	c. 1500	1542 – 3	1544
Mann-Lehnsbuch .	c. 1529	1516	c. 1550	?
Briefbücher (Brb.) .	1517	1510	1541—3	1600
Ratsprotokolle(Rpr.)	1522	1520	1549	1650 (!)
Turmbücher	?	?	1560	c. 1585
Schreinsbücher . . .	1546	1560	1570	1578

[1]) An den offen gelassenen Stellen war eine Datierung der Lückenhaftigkeit oder Unvollständigkeit der Überlieferung wegen nicht möglich.

Die Sprache der erzbischöflichen wie der Ratskanzlei, wenigstens die im Verkehr nach aussen übliche, hat nun die Drucksprache, zu deren Betrachtung wir uns wenden, so stark beeinflusst, dass sie in wenigen Jahren dieselbe Entwicklung durchmacht, zu der die Kanzleien Jahrzehnte gebraucht haben. Dieser Einfluss fällt in die Zeit der Kämpfe Hermanns von Wied, als man die Akten von Erzbischof und Rat auf der dem ersteren feindlichen Seite in Druck gab. Dadurch wurde der Übertritt der Litteratursprache zu dem eben gewonnenen Stande der Kanzleisprache bewirkt. Das Verdienst unseres Gennep, des Druckers dieser Kanzleiakten, ist es, von diesem Zeitpunkt an das gemeine Deutsch derselben zur Grundlage für die Sprache auch seiner übrigen Drucke genommen zu haben. Dass er aber damit nur dem Geschmacke der Zeit entgegenkam, beweist der Umstand, dass nach dem Jahre 1543 kein dialektkölnischer Druck in Köln mehr gedruckt worden ist.

§ 6. Die Litteratursprache. Allgemeines.

Die Sprache, die die Kölner Drucke seit der Einführung der Buchdruckerkunst durch Ulrich Zell c. 1462 zeigen, ist im 15. Jahrhundert der Stadtdialekt.

Wenn wir nun an die Aufgabe herantreten, Drucke zur Grundlage sprachlicher Untersuchungen zu machen, so ist folgendes im allgemeinen dabei zu berücksichtigen.

In den Anfängen des Buchdrucks kannte man die ängstliche Sorge noch nicht, Druck und Manuskript möglichst in Übereinstimmung zu bringen; sondern wir hören oftmals Klagen des Verfassers darüber[1]), dass der Text seines Werkes schon im Originaldruck und noch viel mehr in Nachdrucken nach dem Dialekte des jeweiligen Druckortes umgemodelt würde. Dem konnte nur durch den Korrektor wirksam abgeholfen werden, wie er in grösseren Druckereien thätig war, während in kleineren Geschäften der Inhaber selbst dieses Amt versah. Einen berühmten Korrektor kennen wir in Seb. Brant; namentlich angeführt finde ich die Korrektur in einem Drucke der Berliner Kgl. Bibl. (Yh. 532; 4⁰, ‚Eyn Ermanung Reimenweyss' 1530 s. l.) in fine: *Hans Marschalgk hat es corrigirt.*

Zeichen der Korrektur sind gewiss auch die Druckfehlerverzeichnisse *(Erratula),* die sich naturgemäss nur in Drucken grosser Firmen finden.

---

[1]) F. Kluge, Von Luther bis Lessing, Strassburg ²1888, S. 50 ff.

In Köln hat die grosse Quentelsche Druckerei einen Korrektor beschäftigt; in Wicels Schrift ,Von der Warheit der Altkyrchischen Liturgy' (Köln, Quentel 1551) sind am Ende die Erratula angemerkt[1]).

Sonst scheint man in Köln, soviel ich sehe, die Sprache des Manuskripts treu wiedergegeben zu haben. Denn ebenso wie die Sprache der kölnisch schreibenden Autoren gewahrt ist, treffen wir auch in Werken von nicht-kölnisch Schreibenden, ja selbst in Nachdrucken von Schriften in gemeindeutscher Sprache die betreffende Lautform unangetastet[2]).

Aus dem Gesagten ergiebt sich, dass sich in derselben Stadt Drucke des verschiedensten Charakters neben einander finden können, die keineswegs den gleichen Wert für eine Darstellung der schriftsprachlichen Entwicklung haben. Wir müssen daher auch die Kölner Drucke in verschiedene Klassen teilen.

Zuerst ergeben sich zwei grosse Gruppen: Originaldrucke und Nachdrucke, von denen für uns natürlich nur die ersteren in Betracht kommen; aber auch von ihnen müssen wir einen grossen Teil ausscheiden: die Werke von auswärtigen, d. h. nicht kölnisch schreibenden Autoren. Wenn z. B. der Wanderbuchhändler Johan Haselbergh aus der Reichenau in Köln druckt[3]), so bedient er sich der in seiner Heimat üblichen Drucksprache, und nur an Spuren kölnischen Dialektes können wir den kölnischen Setzer erkennen[4]). In kölnischen Drucken Wicelscher oder Cocleusscher Werke finden wir sogar gar keine Spur kölnischer Sprache[5]).

Aber auch herrenloses Gut, wie die Legenden, die in Köln im Beginn des 16. Jahrhunderts so massenhaft gedruckt wurden, dürfen uns nicht zur Richtschnur dienen. Ihre z. T. vollständig mit obd. Formen durchsetzte Sprachform verdankt wohl teilweise geradezu buchhändlerischer Spekulation ihre Entstehung[6]); sie waren für die aus allen Teilen Deutschlands nach Köln strömenden Pilger berechnet. Es bleiben also als wertvolles Material die von Kölnern geschriebenen und ebenso von Kölnern gedruckten Bücher übrig: sie allein gewähren uns Einblick in die innere Entwicklung der Drucksprache.

[1]) Ein Seitenstück zu der bei Kluge S. 56 angeführten Klage Emsers über die Druckfehler seiner Bibel ist die Unterschrift unter Dr. Joh. Mensingks Schrift ,Von dem Testament Christi' 1526 (s. l.) (Ex. in Marburg): *Es wölde hierbey vnd dergleychen eyn güttiger lesser keyn vordriess tragen.*

[2]) Siehe § 7. [3]) Ann. d. hist. Vereins f. d. Niederrhein, Heft 44 (1885) S. 140—175. [4]) a. a. O. S. 171. [5]) Vgl. die zahlreichen bei Quentel gedruckten Bücher Wicels. [6]) Anders Schade, Geistliche Gedichte S. 167.

VITA.

Natus sum Guilelmus Scheel a. d. III. Kal. Oct. anni h. s. LXVIIII Berolini patre Ioanne, matre Clara e gente Friese, quos superstites esse gaudeo. Fide initiatus sum evangelica. Primis litterarum elementis in ludo litterario regio qui dicitur imbutus gymnasium Friderico-Guilelmum, quod tunc Hermanni Kernii auspiciis florebat, per novem annos frequentavi.

Vere anni h. s. LXXXVIII maturitatis testimonium adeptus Tubingam me contuli studiis Germanicis et philologis operam daturus; ibi me docuerunt v. cl. Crusius, Fischer, de Herzog, Kautzsch, de Kugler, Schuler, Schwabe; seminarii Germanici, proseminarii philologi sodalis fui.

Autumno eiusdem anni universitatem Friderico - Guilelmam Berolinensem adii ubi per ter sex menses scholis interfui virorum illustrissimorum Diels, Dieterici, Dilthey, Hoffory, Horstmann, Huebner, Kirchhoff, R. M. Meyer, Roediger, E. Schmidt, I. Schmidt, E. Schroeder, Vahlen, Weber, Weinhold. Per duo semestria Germanici seminarii sodalis, philologi per tria extraordinarius fui.

Tum universitatem Marpurgensem Philippinam petivi ubi me docuerunt Bergmann, Birt, Justi, Kauffmann, Klincksieck, Lamprecht, Natorp, de Oettingen, Paasche, †L. Schmidt, E. Schroeder, Stosch, Vietor, Wissowa, Wrede. Etiam hic Germanici seminarii, philologi per tria semestria proseminarii sodalis fui; tum inter sodales ordinarios regii philologi seminarii receptus sum. Praeterea ad exercitationes philosophas Bergmann, ad sanscritas Justi, ad historicas Lamprecht, ad anglicas Vietor benigne aditum mihi permiserunt.

Omnibus his viris quos nominavi imprimis autem Edwardo Schroeder pium gratumque animum semper habebo.